

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**  
**Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten**  
**Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht -**



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht,  
Ord C 40Tr-VIG-Nr.425Info, 10617 Berlin (Postanschrift)

**Günstigster Zeitraum für Anrufe:**  
Montag bis Freitag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Internet:**

<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

**e-mail:**

[vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Adresse nicht zum Empfang signierter Mails  
geeignet

[post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

**Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle**

Tel. 9029 - 29 000

Fax 9029 - 29 039

**Mit Zustellungsurkunde**



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Ord C 40Tr- VIG-Nr425Info

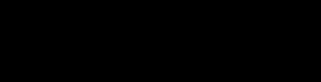
Bearbeiter/in  
Hr. Zillig

Zimmer  
02

Telefon (Durchwahl)  
9029 - 18422  
Vermittlung (030) 9029-10  
Telefax (030) 9029-18428

Datum  
27.04.2021

**Informationsgewährung bzgl. Ihres Antrages auf Auskunft nach dem Verbraucher-  
informationsgesetz (VIG) in Bezug auf den Betrieb „Motel One Management GmbH“,  
Kantstr. 7-11 in 10623 Berlin  
Ihr Antrag vom 01.10.2020**

Sehr geehrte(r) 

hiermit erteilen wir Ihnen die von Ihnen beantragten und mit unserem Schreiben vom  
08.04.2021 angekündigten Informationen zum oben genannten Betrieb.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Feststellungen von nicht zulässigen  
Abweichungen (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG) Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen sind  
und es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße  
**noch** um eine amtliche Warnung handelt.

Die Herausgabe der Informationen an Sie als Antragsteller/in basiert auf einer gesetzlichen  
Verpflichtung zur Informationsgewährung bestimmter lebensmittelrechtlicher nicht zulässiger  
Abweichungen. **Die Informationen in den Kontrollberichten spiegeln nur den Zustand  
zum Kontrollzeitpunkt wider. Zwischen Kontrollbesuch mit Mängelfeststellung und  
Informationsgewährung aufgrund Ihres Antrages kann ein längerer Zeitraum liegen, da  
die Entscheidung zur Informationsgewährung dem betroffenen Betrieb im Vorfeld  
bekannt gegeben werden musste und Rechtsmittelfristen abzuwarten waren. Wegen der  
hohen Anzahl gleichartiger Anträge über die Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) kann eine  
Informationsgewährung personell bedingt erst mit diesem Schreiben erfolgen.**

**Rückschlüsse auf den Hygienezustand im beantragten Betrieb zum heutigen Zeitpunkt  
sind mittels der Ihnen antragsgemäß gewährten Informationen daher nicht möglich.**

Antwort zu Punkt 1.

Die letzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung vor Ihrer Antragstellung hat in dem o.g.  
Betrieb am 24.04.2018 stattgefunden.

**Dienstgebäude:**  
Dillenburg Straße 57  
14199 Berlin  
**Verkehrsverbindungen**  
U 3  
Breitenbachplatz  
☎ 248, 282

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag 9-12 Uhr  
**Tiersprechstunde**  
Donnerstag 16-17 Uhr  
**Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle**  
Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr  
Donnerstag 13-18 Uhr

**Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse  
Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin**

Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
Postbank Berlin	100 100 10	4886101
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01	BIC: PBNKDEFF	
Berliner Sparkasse	100 500 00	0710011679
IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79	BIC: BELADEFB	

Innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung fand durch uns eine Kontrolle am 01.06.2015 statt.

Gemäß § 3 Satz 1 e) VIG besteht der Anspruch auf Informationsgewährung nach § 2 VIG nicht für Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind.

Die Informationsgewährung, welche die nicht zulässigen Abweichungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG enthält, entnehmen Sie bitte den beigefügten Kontrollberichten bzw. dem elektronischen Auszug. Angaben, die nicht in den Anwendungsbereich von § 2 Abs.1 VIG fallen sowie schützenswerte (insbesondere personenbezogene) Daten sind dabei geschwärzt.

**Hinweis:**

Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform „Topf Secret“ gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird.

**Wir möchten Sie daher nochmals vorsorglich darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.**

**Daher wird auf die entsprechende Rechtsprechung in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht:**

*Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Begrenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsverkehr bestehende „Recht auf Vergessen“ (dazu allgemein BVerfG, B.v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13 – NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg verfolgen (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 – 5 CS 19.2087).*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anschrift der Behörde  
 Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf von Berlin  
 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
 Hohenzollerndamm 174-177  
 10713 Berlin  
 Tel.: 030 - 90 29 - 18407  
 Email: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

## Protokoll zur Betriebsüberprüfung

### Anlass

<input checked="" type="checkbox"/> Plankontrolle <input type="checkbox"/>	Datum/Uhrzeit 24.04.2018 10:45
--	-----------------------------------

### Überprüfung bei

Betrieb	Öffnungszeiten:
Kennzeichen Motel One Management GmbH	Telefon: 3151736-0
Motel one	
Kantstr. 7-11 10623 Berlin	
Gewerbetreibender	
Bezeichnung: Motel One Management GmbH	
Wohnanschrift: Theatinerstr. 16, 80333 München	Telefon: 3151736-0
<input type="checkbox"/> Angaben unverändert	

u.a. Feststellungen/Mängel/Anordnung gemäß § 39 LFGB und Anhörung § 28 VwVfG:

### Betriebsstätte (allgemein)

1. Arbeitshygiene  
Ordnung und Sauberkeit waren nicht zu beanstanden.
2. Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)  
Die Eigenkontrollen lagen aktuell geführt vor.

Die Kontrolle auf Schädlingsbefall wird regelmäßig durch eine Fachfirma durchgeführt.

### Selbstbedienungsbuffet

3. Kennzeichnung und Aufmachung  
Allergene und Zusatzstoffe sind einsehbar.




*Behebungstext: Es sind angemessene Einrichtungen zur hygienischen Lagerung von bedenklichen und/oder ungenießbaren Stoffen und Abfällen einzurichten.*

zu beheben bis/in: unverzüglich

5. Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)  
Für die vorbereiteten Sandwiches ist die Aufbewahrungsdauer zu klären. Heute wurden Sandwiches mit dem Herstellungsdatum 18.04. vorgefunden.

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (siehe oben) zu erheben. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse (siehe oben) eingelegt werden.

<input type="checkbox"/> Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o. g. Auflistung zu Feststellungen/Mängel enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.		<input type="checkbox"/> entnommene Proben; Anzahl: <input type="text" value="0"/>
		<input type="checkbox"/> Lichtbilder wurden angefertigt
		<input type="checkbox"/> 0 Anlagen
Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum Beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.		<input type="text"/> (Datum; ggf. lfd. Nr.)
Sie haben Gelegenheit, dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.		
<input type="checkbox"/> Zum Ende der genannten Frist/en werde ich den Betrieb erneut überprüfen. Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben.		
<input type="checkbox"/> Gebühr erhoben:	Euro:	QuittungsNr.:
<b>anwesende Person</b> Name, Vorname:  Funktion:		Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und setze den Gewerbetreibenden in Kenntnis.    Datum/Unterschrift
Geburtsdatum/-ort: /		
Wohnanschrift:		
Telefon: 3151736-0.		
<input type="checkbox"/> Angaben unverändert		
<b>Angaben der/des Kontrolleurin/Kontrolleurs</b>		
Name: Frau Wölke		  Datum/Unterschrift
E-Mail-Adresse:		
Telefon: 9029 - 18414		Datum/Unterschrift
Telefax: 9029 - 18428		
weiteres Begleitpersonal:		

Verb 160/FB-05-06-02 Protokoll zur Betriebsüberprüfung 201408